der ersteren erst nach Beendigung der zweiten Gemeinde von den aus dem Versammlungslokal austretenden Bürgern eingesammelt werden.

15. Schulgemeinde Algetshausen.

Es fehlt auch hier das Stimmfähigkeitsregister. Die Handhabung der Kontrolle über den Gemeindebesuch muss besser sein. Im Schulratsprotokoll mangelt die Aufführung der Beschlüsse. Die Jahresrechnung 1912/13 ist formell unrichtig betreffend Fondrechnungsausweis. Die Aufbewahrung der Werttitel des Fondes beim Präsidium ist ungehörig.

16. Evangelische Schulgemeinde Oberstetten.

Die Aufbewahrung der Werttitel des Schulfondes und Amtskautionen beim Präsidenten ist ungehörig. Kassavorschüsse des Schulpflegers müssen gebucht werden. Die Unterschriften der Oblighi der Wasserversorgung der Dorfgemeinde und der Käsereigesellschaft A.-G., Oberstetten, bedürfen der amtlichen Beglaubigung.

17. Katholische Schulgemeinde Niederstetten.

Im Schulratsprotokoll, das einläßlicher geführt werden soll, mangelt der Eintrag der Wahlgemeinde vom Mai 1912. Der Konto-Korrentverkehr muß im Kassabuch durch Verbuchung zum Ausdruck kommen. Für die Schulgenossenversammlung der vereinigten Schulgemeinden evangelisch Oberstetten und katholisch Niederstetten muß ein Stimmfähigkeitsregister geführt werden, der Nichtbesuch der Versammlungen ist gesetzlich zu behandeln.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes wird

beschlossen:

1. Es sei von diesem Berichte Vormerkung am Protokoll zu nehmen.

2. Die Gemeindebehörden von Henau seien angewiesen, die bezirksamtlichen Weisungen, Wünsche und Anregungen nebst den übrigen vorstehend erwähnten zu berücksichtigen und über deren Vollzug und Nachachtung dem Bezirksamte bis Ende April l.J. Bericht zu erstatten.

3. Das Bezirksamt sei eingeladen, an Hand dieser Berichterstattungen bei den betreffenden Gemeindebehörden im Monat Mai 1916 eine Kommunal-Nachschau vorzunehmen und darüber dem Departement des Innern bis Ende Juni l.J. zu berichten.